

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 12

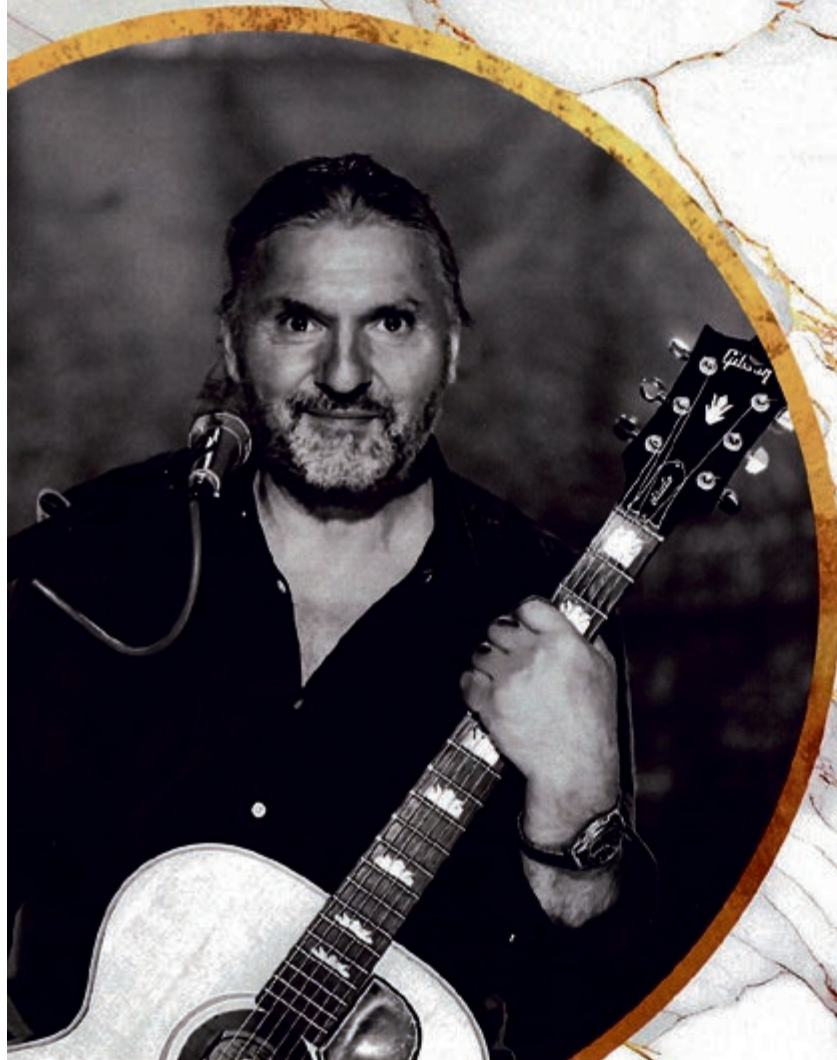
Freitag, den 9. August 2024

Nummer 8

Sommerkonzert

„Musik für die Seele“ mit Ronald Gäblein

Wann: Freitag, 23.08.2024 (18 Uhr)
Wo: Kirche Hauröden



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Mittwoch, 4. September 2024
Erscheinungstermin: Freitag, 13. September 2024

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2024:

Monat	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
September	37	04.09.2024	13.09.2024
Oktober	41	02.10.2024	11.10.2024
November	45	29.10.2024	08.11.2024
Dezember	50	05.12.2024	13.12.2024

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wasserwehrdienstsatzung -WWDS- der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund von § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg in seiner Sitzung am 02. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck des Wehrdienstes, Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Am Ohmberg richtet einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
- (3) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
 - (2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
- Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
 - b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
 - c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
 - d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
 - e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
 - f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
 - g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
 - h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplannungen,
 - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(3) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeiten,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(4) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 3

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel den Ortsbrandmeister/Ltr. Bauhof) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 4

Beteiligte am Wasserwehrdienst

- (1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:
 - a) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe,

- b) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Mitarbeiter Bauhof
- c) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 90 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst.

Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde aufgrund von § 89 Abs. 2 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr oder eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten müsste sowie Personen, die andere, höherrangige Pflichten verletzen müssten.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 6

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Ohmberg, 02.08.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 483-40/2024 vom 02.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Wasserwehrdienstsatzung - WWDS - der Gemeinde Am Ohmberg zusammen mit dem Organisationsplan der Landgemeinde Am Ohmberg für die Kräfte des Wasserwehrdienstes beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.08.2024, Az.: 15.11802.001 die Wasserwehrdienstsatzung - WWDS - der Gemeinde Am Ohmberg zusammen mit dem Organisationsplan der Landgemeinde Am Ohmberg für die Kräfte des Wasserwehrdienstes bestätigt.

Am Ohmberg, 02.08.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

- Siegel -

Organisationsplan der Landgemeinde Am Ohmberg für die Kräfte des Wasserwehrdienstes

Veranlassung/Rechtsgrundlagen

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) verpflichtet im § 55 die Gemeinde, welche erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet ist, einen Wasserwehrdienst einzurichten.

Die Gemeinde hat dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten.

In der Landgemeinde Am Ohmberg ist der Wasserwehrdienst eine selbstständig arbeitende öffentliche Einrichtung, personell durch die Mitarbeiter*innen des Bauhofes und durch die Kamerad*innen der Feuerwehren der Landgemeinde Am Ohmberg besetzt, welche vom Leiter des Wasserwehrdienstes geführt wird.

Nach § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere soll die Nutzung der Grundstücke den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser angepasst werden.

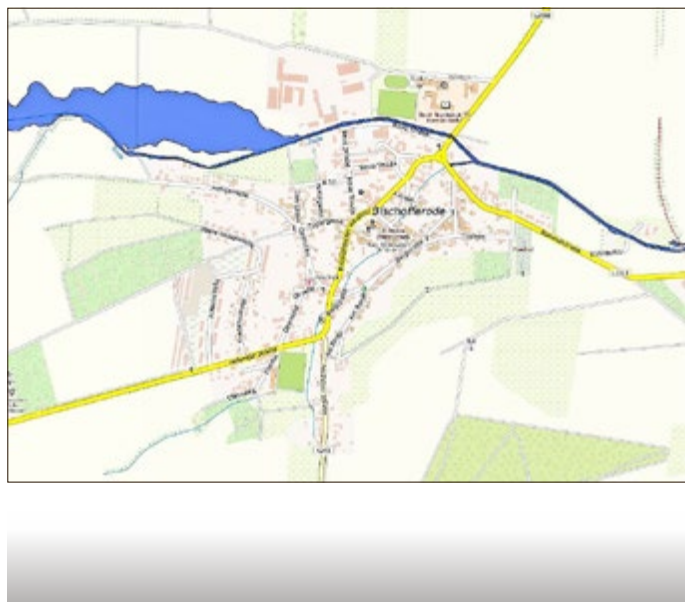
Organisationsplan

1. Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen
2. möglich gefährdete Gebiete / Infrastrukturen
3. Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahr
4. Verantwortliche
5. Benachrichtigung / Alarmierung der Bevölkerung
6. Versammlungsorte / Verpflegung
7. Evakuierungsorte
8. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste
9. Gefahrenkarten
10. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel
11. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
12. Telefonliste Gemeindebeschäftigte
13. Helferliste

1. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen

Ortschaft Bischofferode

Name / Bezeichnung	Gewässerordnung	Gefährdung
Eller	2.	Zentrum der Ortschaft Bischofferode mit den Straßen Hauröder Straße, Holunger Straße, Ellernweg, Bischofferöder Hauptstraße, Bergstraße, Alte Schulstraße, Anger, Weißenborner Straße Infrastruktur: Dorfgemeinschaftshaus/Festhalle Gefährdung der Landesstraße L1011 Holungen-Großbodungen in 2 Kreuzungsbereichen
Bode	2.	Zentrum der Ortschaft Bischofferode mit den Straßen Neue Straße, Weißenborner Straße, Bahnhofstraße Infrastruktur: Supermarkt „Penny-Markt“ Gefährdung der Landesstraße L1011 Holungen-Großbodungen in 1 Kreuzungsbereich



Ortschaft Großbodungen

Name/ Bezeichnung	Gewässer-ordnung	Gefährdung
Hagebach (Fließwasser)	2.	Fleckenstraße, Schulstraße, Südlicher Knick
Bode	2.	Chaussee (Zoll)



2.1. mögliche gefährdete Gebiete / Infrastrukturen in der Ortschaft Bischofferode

Bereich	Gebiete / Infrastrukturen
Ellernweg	Wohnbebauung, Festhalle, Kultureinrichtung
Holunger Straße	Wohnbebauung
Bergstraße	Wohnbebauung
Alte Schulstraße	Wohnbebauung, KFZ-Werkstatt
Anger	Wohnbebauung
Bahnhofstraße	Wohnbebauung, Einzelhandel
Neue Straße	Wohnbebauung, Betreutes Wohnen, Einzelhandel, KFZ-Werkstatt
Weißborner Straße	Wohnbebauung, Schule, Einzelhandel
Bischofferöder Hauptstraße	Wohnbebauung, Spedition, Gewerbe, Mühle
Hauröder Straße	Wohnbebauung

2.2. mögliche gefährdete Gebiete / Infrastruktur der Ortschaft Großbodungen

Bereich	Gebiete / Infrastruktur
Fleckenstraße	Wohnbebauung, Gewerbe, Kultur-/ Denkmalgüter, Industrie/Landwirtschaft
Schulstraße	Wohnbebauung, Schule
Südlicher Knick	Wohnbebauung

3. Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahren im Freistaat Thüringen

Informationsquelle	Erreichbar unter	Informationsinhalte
Landeshochwasser Nachrichten-Zentrale Thüringen (HNZ)	http://www.tlugje-na.de/hnz	aktuelle Wasserstände und Durchflüsse, aktuelle Niederschlagsmengen, aktuelle Hochwasserwarnungen
MDR Videotext	Videotext Tafel 535 und 536	aktuelle Wasserstände, aktuelle Informationen
Deutscher Wetterdienst (DWD)	http://www.dwd.de/	aktuelles Wetter, Wettervorhersage, Niederschlagsmengen/ - radar, Unwetterwarnungen
Warn-Apps	Katwarn Nina usw. über die Appstores der Anbieter	Unwetterwarnungen Warnungen vor Hochwasser

4. Verantwortliche

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	der aktuell im Amt befindliche	0160/93071145 (Stand 02/2024)
Ortsbrandmeister	der aktuell im Amt befindliche	0175/7052104 (Stand 02/2024)
stellvertr. Ortsbrandmeister	der aktuell im Amt befindliche	0151/12009061 (Stand 02/2024)
Leiter Bauhof	der aktuell im Amt befindliche	0160/1234570 (Stand 02/2024)
Ordnungsamt	der aktuell im Amt befindliche	036077/9390-14 (Stand 02/2024)

5. Benachrichtigung / Alarmierung der Bevölkerung

Gefährdete Grundstücke/ Gebiete	Alarmierungsart
Gebiete der Ortsteile Bischofferode und Großbodungen einschl. der Ortsverbindungsstraßen	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, DIVERA, Radio-durchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps, MeinOrt-App

Text für Durchsage „Gefahrenlage“:

„Achtung, Achtung - hier spricht die Feuerwehr/Wasserwehr der Landgemeinde Am Ohmberg!

Im Bereich..... ist infolge starker Niederschläge mit einem starken Ansteigen des Oberflächenwassers zu rechnen.

- Bringen Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergeschossen in Sicherheit!
- Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwemmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus dem Gefahrenbereich!
- Elektroanlagen / Heizungsanlagen unterhalb der Erdoberfläche sind außer Betrieb zu nehmen.
- Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und ausgegeben:
- Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen. Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.
- Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn!

Ende der Durchsage „

In einer 2. Lautsprecherrunde in nicht betroffenen Gebieten sollen Bürger zur Hilfeleistung aufgefordert werden.

Text für Durchsage „Hilfskräfte“

„Hier spricht die Feuerwehr / Wasserwehr der Gemeinde Am Ohmberg!

Auf Grund einer akuten Hochwasserlage benötigen wir dringend Hilfskräfte aus der Bevölkerung. Bitte finden Sie sich umgehend am Gerätehaus der Feuerwehr in Bischofferode bzw. Großbodungen ein!

- Ende der Durchsage -“

6. Versammlungsorte / Versorgung / Ablöseorte der Einsatzkräfte

Bereich	Versammlungs-/ Ablöseort	Versorgungsort
OT Bischofferode	Feuerwehrgerätehaus + Bauhofstandort	Festhalle, Ellernweg
OT Großbodungen	Feuerwehrgerätehaus + Festhalle Kirchgrund	Festhalle, Kirchgrund

7. Einrichtung Stabstelle/Führungsraum

OT Bischofferode	Feuerwehrgerätehaus
OT Großbodungen	Gemeindeverwaltung

8. Evakuierungsorte

8.1 im Ortsteil Bischofferode

Gebäude	Ansprechpartner/Eigentümer
Festhalle Ellernweg	Bürgermeister/Gemeinde
Feuerwehrgerätehaus	Bürgermeister/Gemeinde

DRK-Tagespflege	Leiter*in der Einrichtung/ Herr Cornelius Rybicki
Regelschule	Schulleiter*in/Landkreis Eichsfeld

8.2 im Ortsteil Großbodungen

Gebäude	Ansprechpartner/Eigentümer
Festhalle Kirchgrund / alternativ Festhalle Neustadt, Dorfgemeinschaftshaus Wallrode	Bürgermeister / Gemeinde
Feuerwehrgerätehaus	Bürgermeister / Gemeinde
Grundschule „Im Bodetal“	Schulleiter*in / Landkreis Eichsfeld
Kindertagesstätte „Pustebume“	Bürgermeister / Gemeinde
Tagespflege „Im Bodetal“	Leiter*in der Einrichtung/Herr Pascal Höche

8.3 Beachten / Organisieren

- die oben genannten Objekte sind zur Unterbringung geeignet
- für die Nutzung im Einsatzfall bedarf es der Zustimmung der Eigentümer
- Notstromversorgung
- Verpflegung
- medizinische Versorgung
- im Katastrophenfall werden Räumlichkeiten von der Unteren Katastrophenschutzbehörde festgelegt

9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Gemeinde Am Ohmberg
Telefon: 036077-939010

Handy: 0160 93071145 (Bürgermeister Stand 02/2024)
Mail: poststelle@lg-am-ohmberg.de

Feuerwehr Bischofferode
Telefon: 036077 921531

Feuerwehr Großbodungen
Telefon: 036077 953999

Untere Wasserbehörde LRA Eichsfeld
Telefon: 03606 6507000
Mail: umweltamt@kreis-eic.de

Hochwassernachrichtenzentrale Thüringen (HWZ)
Telefon: 03641 684-0
Mail: poststelle@tlug.thueringen.de
Fax: 03641 684 222

Rettungsleitstelle Eichsfeld
Telefon: 03606 5066780
Notruf: 112

Polizeiinspektion Eichsfeld
Telefon: 03606 6510
Notruf: 110

SG Brand- und Katastrophenschutz (LRA Eichsfeld)
Telefon: 03606 6503230
Mail: feuerwehrzentrum@kreis-eic.de

10. Gefahrenkarten

Anlage 1 - Gemeinde Am Ohmberg - Ortsteile Bischofferode und Großbodungen

Gefahren- und Kontrollpunkte - OT Bischofferode

- P1 - Straßen Durchlass Ellernweg bei der Einfahrt zum Sportplatz
Standort: bei Wohnhaus Familie Schneider
- P2 - Brücke Verlauf Eller Kreuzung Hauröder Straße - Holunger Straße
Standort: Eller - unterhalb des Sportplatzes
- P3 - Brücke Verlauf Eller Kreuzung Holunger Straße - Bergstraße
Standort: Eller nahe ehemaliges „Schwesternhaus“
- P4 - Brücke Alte Schulstraße im Kreuzungsbereich
Standort: Brücke bei ehemaliger „Schleckerverkaufsstelle“
- P5 - Anger im gesamten Bereich der Verrohrung
Standort: Anger gesamt
- P6 - Mündungsbereich Eller in die Bode und Brücke in der Bahnhofstrasse
Standort: Bahnhofstrasse Brücke am Kreisverkehr

- P7 - Brücke über die Bode zur „Kammühle“
Standort: Bahnhofstraße Brücke über die Bode zur „Kammühle“

Gefahrenschwerpunkte OT Bischofferode

- I1 - Kreuzungsbereich Ellernweg Eingang Sportplatz Verrohrung/Durchlass - Gefahr des Zusetzens
- I2 - Hauröder Straße Regenrückhaltebecken - Gefahr der Verstopfung des Abflusses damit unkontrollierter Übertritt/Abfluss in die Eller
- I3 - Anger Verrohrung des ganzen Platzes - geringeres Fassungsvermögen - Gefahr des Anstauens durch Treibgut
- I4 - Bogenbrücken Neue Straße Einfahrt Agrargenossenschaft, Weißenborner Straße, Zufahrt zur Kammühle - Gefahr des Zusetzens mit Treibgut

Gefahren- und Kontrollpunkte - Ortsteil Großbodungen

- P1 - Brücke Fleckenstraße Kreuzung Kirchblick
Standort: ca. 50 m vom Verwaltungsgebäude Fleckenstraße 49 entfernt
- P2 - Brücke Fleckenstraße Kreuzung Kemnotstraße
Standort: nahe Haus „Duval“
- P3 - Brücke Fleckenstraße Zuwegung zu den Wohngrundstücken Fleckenstraße 37 und 39
Standort: Zuwegung zu den Wohngrundstücken Fleckenstraße 37 und 39
- P4 - Brücke Fleckenstraße Kreuzungsbereich Südlicher Knick/Schulstraße/Wallröder Straße
Standort: Kreuzungsbereich
- P5 - Brücke Fleckenstraße Einmündung Beerbaumstraße
Standort: Brücke
- P6 - Kreuzung L1011 und L1014 Chaussee Richtung Bischofferode
Standort: Betreutes Wohnen/Apotheke
- P7 - Kreuzung L1011 und L1014 Chaussee Richtung Steinrode („Zoll“)
Standort: Wohnsiedlung „Zoll“

Gefahrenschwerpunkte OT Großbodungen

- I1 - entlang des Hagebachs/der Fleckenstraße an allen Brücken und Durchlässen bis zum Kreuzungsbereich Südlicher Knick/Schulstraße/Wallröder Straße - Gefahr des Anstauens durch Treibgut
- I2 - Hagebach im Bereich des Märkischen Werkes - Verwendung chemischer Stoffe
- I3 - Kreuzung L1011 und L1014 Chaussee Richtung Bischofferode - höheres Gefährdungspotential für Anwohner
- I4 - Kreuzung L1011 und L1014 Chaussee Richtung Steinrode („Zoll“) - höheres Gefährdungspotential für Anwohner

11. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Sandsäcke	Feuerwehrgerätehäuser Großbodungen/Bischofferode
Sand	Bauhof
Handwerkzeug	Feuerwehren, Bauhof
Schmutzwasserpumpe	Feuerwehren Großbodungen/Bischofferode

12. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Sandsäcke ungefüllt	je Gerätehaus Großbodungen und Bischofferode mind. 500 Stück
Sand	5 Tonnen am Standort Großbodungen + 5 Tonnen am Standort Bischofferode
Sandsäcke gefüllt	Füllung erst bei Abzeichnung eines Einsatzfalles
Schmutzwasserpumpen	4 Stück - 2x Großbodungen; 2x Bischofferode

13. Telefonliste der Beschäftigten in Verwaltung und Bauhof

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	Karl-Josef Wand	0160/93071145 (Stand 02/2024)
Leiter Bauhof	Ulrich Redemann	0160/1234570 (Stand 02/2024)

Verantwortliche*r Ordnungsamt	Antje Freitag	036077/9390-14 (Stand 02/2024)
----------------------------------	---------------	-----------------------------------

14. Leiter der Wasserwehr

Name	Funktion	Telefonnummer
Karl-Josef Wand	Bürgermeister	0160/93071145 (Stand 02/2024)
Ulrich Redemann	Leiter Bauhof	0160/1234570 (Stand 02/2024)
Mike Steinmetz	Ortsbrandmeister	0175/7052104 (Stand 02/2024)

15. Helferliste

aus Datenschutzgründen hier nicht veröffentlicht - befindet sich als Anhang im Alarm- und Einsatzplan „Hochwasser“ der Landgemeinde Am Ohmberg, in den Feuerwehrrätehäusern Bischofferode und Großbodungen sowie im digitalen Informationsdienst der Feuerwehr

Anlage 1 - Gefahrenkarten



Ortsteil Bischofferode



Ortsteil Großbodungen

02-01/2024

Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (beschließender Ausschuss) mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	stellv. Mitglied
Böhme, Rüdiger	Richardt, Hermann
Höche, Pascal	Schmidt, Robin
Rhode, Maria Dolores	Tischer, Matthias
Schwarzer, Oliver	Zinke, André
Hetke, Jeanette	Hoffmann, Olaf
Steinecke, Heiko	Aurin, Jens

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

03-01/2024

Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Besetzung des Grundstücks- und Bauausschusses (beratender Ausschuss) mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	stellv. Mitglied
Watterott, Thomas	Richardt, Hermann
Eisenbarth, Tobias	Tischer, Matthias
Helbing, Steffan	Schmidt, Robin
Mollnau, Christian	Zinke, André
Aurin, Jens	Steinecke, Heiko
Hoffmann, Olaf	Hetke, Jeanette

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

04-01/2024

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 29.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 29.05.2024 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja - Stimmen: 11 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 5

05-01/2024

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Rad-/ Gehweges von Bischofferode nach Weißenborn-Lüderode als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Nachbargemeinde Sonnenstein - Durchführung eines Planerwettbewerbes - Aufstellung einer Ingenieurplanung - Beantragung von Fördermitteln

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt, nach Vorstellung des Konzeptes, den beabsichtigten Planerwettbewerb durchzuführen, eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen und mit dieser Planung Fördermittel für den Bau des Projektes zu beantragen.

Ja - Stimmen: 16 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 11.07.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Am Ohmberg
Landkreis Eichsfeld
Wahlkreis Wahlkreis 2 Eichsfeld II

1.
Am **1. September 2024** findet die Wahl zum **8. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	barrierefrei
001	Ortschaft Bischofferode: Alte Schulstraße, Am Anger, Am Berge, Bahnhofstraße, Bergstraße, Fuchsgasse, Bischofferöder Hauptstraße, Heiligenhöfe, Mittelgasse, Neue Straße, Obergasse, Töpferei, Töpfergasse, Weißenborner Straße, Winkel	Feuerwehrrätehaus Bischofferode Oberreihe 15 A 37345 Am Ohmberg	

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung vom 12.06.2024

In der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 12. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

01-01/2024

Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja - Stimmen: 15 Nein - Stimmen: / Enthaltungen: 1

002	Ortschaft Bischofferode: Am Ohmberg, Aufbaustra- ße, Ellernweg, Friedens- straße, Hauröder Straße, Holunger Straße, Obere Heiligenhöfe, Oberreihe, Siedlung Thomas Müntzer	Kath. Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode Bischofferöder Hauptstraße 12 37345 Am Ohmberg	x
003	OT Hauröden	Gaststätte Hauröden Am Breiten Born 1 37345 Am Ohmberg	
004	OT Großbodungen und OT Wallrode	Grundschule „Im Bodetal“ Turnhalle Großbodungen Schulstraße 1 37345 Am Ohmberg	x
005	OT Neustadt und OT Neubleicherode	Festhalle Neustadt Neustadt Pfungstrasenstraße 12 37345 Am Ohmberg	x

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungsraum 1. Etage, 37345 Am Ohmberg zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Absatz 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Am Ohmberg, 09.08.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Flurstücke in der Gemarkung Bischofferode (Aufbaustraße) zu veräußern.

Flur 7 Flurstück 69/12 mit einer Fläche von 703 m²
Flur 7 Flurstück 72/12 mit einer Fläche von 524 m² und
Flur 7 Flurstück 78/33 mit einer Fläche von 1.879 m²

Vorortbesichtigungen werden empfohlen und können nach Terminvereinbarung auch mit einem Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden.

Es ist vorsorglich davon auszugehen, dass sich im Erdreich noch Reste ehemaliger Bebauung befinden. Die Gemeinde Am Ohmberg weist hiermit ausdrücklich darauf hin und übernimmt keine Kosten für die eventuell notwendige Entsorgung von Bauresten/Bodenbelastungen.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **09.09.2024 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Rohbauland Allgemeines Wohngebiet (Aufbaustraße) Bischofferode“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen. **Den Angeboten ist ein nachhaltiges Nutzungskonzept beizufügen.**

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 30.07.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	9:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften

Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin

Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung

Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel

Frau Mautschke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeisterin Bischofferode:
Maria Rhode
Bischofferöder Hauptstraße 11 |
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/ 9390-25
Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 18:00 Uhr**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen:
Oliver Schwarzer
Fleckenstraße 49 | 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12
Sprechzeit: **Mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr**
Terminvereinbarung per E-Mailosb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de
In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch telefonisch unter 0173/5957152

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Hauptstraße 30 | 37345 Am Ohmberg

Telefon dienstlich: 036077/20267
Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längerem die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Räumung von Grabstätten auf den Friedhöfen in der Gemeinde Am Ohmberg

Sammeltermin für die Grabauflösung: Das Abräumen und Ein ebenen des Grabes nach Ablauf der maximalen Ruhezeit wird zukünftig an zwei zentralen Terminen im Frühjahr und Herbst durch die Gemeinde vorgenommen.

Für Grabstätten sind sogenannte Ruhezeiten vorgesehen. Innerhalb der Ruhefrist darf in der Regel keine Grabauflösung vorgenommen werden. Der § 31 des Thüringer Bestattungsgesetzes besagt, dass die Ruhefrist bei Erdbestattungen mindestens 20 Jahre beträgt, bei Urnenbeisetzungen mindestens 15 Jahre. Die Gemeinde Am Ohmberg hat zudem in ihrer Friedhofssatzung eine maximale Ruhezeit für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen von 30 Jahren festgelegt.

Die Landgemeinde Am Ohmberg führt Ende September/Anfang Oktober Grabräumungen auf allen Friedhöfen im Gemeindegebiet durch. Wer einen Antrag auf Grabräumung gestellt hat erfährt den genauen Termin durch die Friedhofsverwaltung.

Wenn Sie eine Grabstätte ein ebenen lassen möchten, wenden Sie sich bitte bis zum 20.09.2024 an Frau Müller im Rathaus, Raum 101, Telefonnummern 036077/9390-15 (friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de). Für die Räumung und den Abtransport, sowie die Entsorgung der Grabmale werden Gebühren in Höhe von 120,- € erhoben. Bei Räumung von Grabstätten durch den/die Nutzungsberechtigte/n selbst, sind Grabmale, Einfassung und Fundamente auf eigene Kosten zu entsorgen. Zudem ist zu Beachten, dass jeglicher Aufwuchs inkl. Wurzeln, der Grabstein, die Grabumrandung sowie das Funda-

ment aus der Erde zu entfernen sind. Des Weiteren ist die Fläche auf Bodenniveau mit gesiebtem Mutterboden aufzufüllen, einzuebnen und mit Rasensaat einzusäen. Nach erfolgter Einebnung ist die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode



Einladung zur Informations- und „Mach-mit!“ - Veranstaltung für 901 Jahre Bischofferode

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Freunde und Unterstützer,

im nächsten Jahr feiern wir einen ganz besonderen Meilenstein in der Geschichte unserer Gemeinde: Bischofferode wird 901 Jahre alt! Zu diesem freudigen Anlass laden wir Sie herzlich ein, sich an den Feierlichkeiten unserer Festwoche zu beteiligen und gemeinsam dieses bedeutende Jubiläum zu begehen.

Datum: 16.05. - 25.05.2025

Unsere Festwoche wird eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten bieten, darunter historische Ausstellungen, kleine Kunst- und Handwerksmärkte, musikalische Darbietungen, kulinarische Köstlichkeiten und vieles mehr. Es ist eine wunderbare Gelegenheit, die reiche Geschichte und lebendige Kultur unseres Ortes zu würdigen und zu feiern.

Doch ein solches Fest lebt natürlich auch von der Beteiligung und dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, aktiv zum Gelingen der Festwoche beizutragen. Ob durch Mithilfe bei der Organisation, Beiträge zu den Programmpunkten, Spenden oder einfach durch Ihre Anwesenheit - jede Unterstützung ist wertvoll und willkommen.

Mögliche Wege, um sich zu beteiligen:

- **Freiwillige Helfer:** Unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Veranstaltungen.
- **Künstler und Handwerker:** Präsentieren Sie Ihre Werke und Talente.
- **Sponsoren und Spender:** Helfen Sie uns durch finanzielle Beiträge oder Sachspenden, die Festwoche unvergesslich zu machen.
- **Teilnehmer:** Seien Sie als Besucher Teil der Festwoche und tragen Sie zur lebendigen Atmosphäre bei.

Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass das 901-jährige Jubiläum von Bischofferode ein unvergessliches Ereignis wird, welches die Gemeinschaft stärkt und unsere Traditionen lebendig hält.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, sich zu beteiligen oder sich über den Planungsstand informieren? Dann sind Sie herzlich zu unserer **Informationsveranstaltung** am **09.08.2024 um 19:00 Uhr** in die **Feuerwehr** eingeladen. Hier haben Sie die Möglichkeit aktiv Ihre Ideen/Wünsche oder auch Sorgen mitzuteilen oder Ideen zu liefern, was wir noch besser machen können. Jede und Jeder ist gern gesehen und eingeladen mit zu tun, damit unser Fest ein lebendiges Fest wird.

Bei einer schönen Bratwurst und einen kühlen Getränk sollen die Gedanken sprudeln. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme der Infoveranstaltung.

Mit herzlichen Grüßen,
Orga-Team 901 Bischofferode

Singen ist Leben - Singen ist Freude!

Das ist das Motto, unter dem der Singekreis „la musica“ aus Bischofferode am Freitag, dem 13. September 2024, ein Konzert in der Kirche „Sankt Michaelis“ in Bockelnhagen geben wird. Wer gern singt und auch Lieder hören möchte, ist an diesem Abend um 18.00 Uhr in Bockelnhagen gern gesehen. Der Eintritt ist frei.
Am Ausgang wird eine Spende für die Renovierung der Kirche erbeten.

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Ortschaftsbegehung 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Großbodungen/Wallrode,

am Ersten Septemberwochenende führt der Ortschaftsrat Großbodungen die 1. Vor-Ort-Begehung durch.

Zunächst ist am Freitag den 6. September 2024 die Begehung des Ortsteils Wallrode geplant. Treffpunkt ist das Dorfgemeinschaftshaus, los geht es um 17:00 Uhr.

Am Samstag den 7. September 2024 folgt die Ortsbegehung von Großbodungen. Die Begehung beginnt um 10:00 Uhr an der Gemeindeverwaltung in der Fleckenstraße. Es ist beabsichtigt, dabei alle Straßen zu begehen.

Sollte sich allerdings die Begehung in die Länge ziehen, wird diese an einem zweiten Termin fortgesetzt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an der Ortsteilbegehung teilzunehmen, um Anregungen und Vorschläge an die Ortschaftsräte weiterzugeben und sich die Bereiche mit Verbesserungsbedarf vor Ort anzuschauen.

Sofern Sie auf ggf. bestehende Unzulänglichkeiten im Besonderen hinweisen möchten, bitte ich aus organisatorischen Gründen vorab um eine entsprechende Mitteilung.

Es grüßt Sie herzlichst

Oliver Schwarzer
Ortschaftsbürgermeister

Versteigerung Wahlplakat

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Großbodungen und Wallrode,

hiermit biete ich mein Wahlplakate an den/die Höchstbietende/n zum Kauf an. Ich persönlich habe mich dafür entschieden mich davon für einen guten Zweck zu trennen, auch wenn es eine schöne Erinnerung für mich persönlich darstellt. Das Planenmaterial kann jedoch noch z.B. als Abdeckung für Kaminholz, Windfang genutzt werden oder ein Partyraum schmücken. Ich danke die Kreativität unserer Bürger hat da keine Grenzen.



Die Einnahmen aus dieser „Versteigerung“ werden dem Kindergarten Pustebume zur Verfügung gestellt. Da es für mich persönlich eine Herzensangelegenheit ist, werde ich das Höchstgebot um 50,00 € aus meiner eigenen Tasche erhöhen, um unsere Kindertagesstätte zu unterstützen. Entsprechende Gebote können bis zum 25.08.2024 bei mir eingereicht werden.

Entweder als E-Mail osb.grossbodungen@lg-am-ohmberg.de; persönlich bei mir in der Sprechstunde, die immer mittwochs von 16:30-17:30 Uhr stattfindet. Gerne auch als Posteinwurf in der Gemeindeverwaltung oder per WhatsApp unter 01735957152.

Es grüßt herzlich

**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Oliver Schwarzer**

Informationen aus der Ortschaft Neustadt

Bänke auf dem Lindenplatz in Neustadt wieder im neuen Glanz

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner von Neustadt und Neubleicherode,

wer in den letzten Tagen durch unser Dorf gegangen ist, dem ist sicher aufgefallen, dass die Bänke am Lindenplatz wieder wie neu aussehen.

Der Anstrich war ja schon in die Jahre gekommen und es war wirklich kein schöner Anblick mehr. Unsere Linde ist im Eichsfeld schon ein herausragendes Naturdenkmal und es kommen auch oft Besucher, nicht nur aus dem Eichsfeld sondern auch aus anderen Regionen, um es zu bestaunen. Der Neuanstrich, mit den Kapazitäten der Gemeinde, wäre in diesem Jahr sicher nichts mehr geworden. Deswegen hab ich mich sehr gefreut, als Tobias zu mir gekommen ist und sagte: "Weißt du Hermann nicht immer nur meckern, sondern auch mal selbst was machen, besorg die Farbe mein Vater und ich streichen die Bänke". Gesagt getan und die ganze Familie Frische hat sich an die Arbeit gemacht und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Dafür möchte ich mich, sicher auch im Namen des Ortschaftsrates, recht herzlich bei Tobias und Berti Fritsche sowie ihren Frauen bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei Christian Hentschel. Er ist immer sehr hilfsbereit und hat die Technik für das Abschleifen der Bänke zur Verfügung gestellt.

Es ist aber schade, wenn man dann hört, dass Zigaretten auf dem neuen Anstrich ausgedrückt wurden, da war die Farbe noch nicht ganz trocken. Ob jemand raucht oder nicht raucht ist seine Sache, aber wenn ich mich alt genug fühle um zu rauchen, dann sollte ich auch in der Lage sein keine mutwilligen Beschädigungen vorzunehmen.

Liebe Bügerrinnen und Bürger, ich möchte sie auch einmal kurz über den Sachstand in Bezug auf die Sanierung der Mariensäule im nächsten Jahr unterrichten. Es hat eine Besichtigung mit unserem Bürgermeister Herrn Wand, Vertretern des Denkmalschutzes und einem Restaurator gegeben. Es scheint doch so, dass es eine größere Maßnahme wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage aufgetaucht ob die Fläche um die Mariensäule wieder mit neuen Platten abgedeckt werden sollte (evtl. mit Pflanzkübeln) oder eine direkte Bepflanzung erfolgt, so wie es früher mal war. Von Seiten des Restaurators wurde das Abdecken vorgeschlagen, da dadurch ein einsickern von Wasser und eine damit verbundene Schädigung des Mauerwerkes minimiert werden kann. Hier gehen aber auch im Ortschaftsrat die Meinungen auseinander. Ihre Meinung ist uns da schon wichtig. Man trifft sich ja immer mal und es wäre schön, wenn sie mir oder den Ortschaftsratsmitgliedern ihre Meinung darüber mitteilen würden. Bis 2025 haben wir ja noch ein bisschen Zeit.

Es hat auch im vergangenen Monat mit Herrn Wand und Herrn Redemann eine Ortsbegehung gegeben, in der ich die Mängel und noch ausstehende Arbeiten in der Ortschaft mit ihnen besprochen habe. Es ging von Straßenbortsetzungen im Bereich der Hauptstraße, über den Zaun am Spielplatz, den Zustand der Spielgeräte bis zu Pflasterarbeiten, Entfernung von Bewuchs im Bereich Löschteich und hochstehenden Straßeneinläufen. Ich will hier nicht alles aufzählen. Wir sind uns darüber einig gewesen, dass all diese Mängel in Laufe der Zeit abgestellt werden müssen. Es ist allerdings auch klar, dass die anderen Ortschaften ähnliche Probleme haben und das zur Verfügung stehende Geld und die Kapazitäten des Bauhofes begrenzt sind. Es wird also alles seine Zeit brauchen.

Ansprechen möchte ich auch noch einmal die Situation im Bereich der Hauptstraße. Über eine evtl. Verbreiterung der Straße im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Haynrode hatte ich ja schon vor einiger Zeit informiert. Herr Wand steht dazu auch im regen Austausch mit den verschiedenen Ämtern aber es hat sich noch keine Lösung ergeben. Unstrittig ist auch, dass sich das Verkehrsaufkommen durch die Ortschaft erhöht hat. Es war schon recht hoch bei der Verkehrszählung zu dem Fußgängerüberweg am Kindergarten. Angedacht war ja auch schon einmal eine 30er Zone im Bereich des Spielplatzes, gekommen sind die 30 km/h nur im Bereich des Pflegeheims. Die gesamte Ortsdurchfahrt auf 30 km/h zu begrenzen wird sicher schwierig. Auch ein 2. Fußgängerüberweg in dem unteren Bereich der Ortschaft wäre zu überlegen. Leider ist es aber auch so, dass das Straßenverkehrsamt das letzte Wort spricht. Es ist ja eine Landesstraße. Ich werde auf jeden Fall ein Gespräch mit dem Ordnungsamt und Herrn Wand suchen.

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner

Ich wünsche Ihnen alles Gute vor allem Gesundheit

**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hermann Richardt**



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Sonntag, 11. August

Großbodungen 10:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst zur Schuleinführung

Sonntag, 18. August

Gesundbrunnen bei Trebra 11:00 Uhr

Regionaler Taufgottesdienst

anschließend Brunch

Sonntag, 25. August

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Samstag, 31. August

Zwinge - Kirche 16:00 Uhr

Musical „Franziskus“

mit Kindern und Jugendlichen sowie

Chören aus der Region Nordwest

Sonntag, 1. September

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

mit Taufen

Sonntag, 8. September - Tag des offenen Denkmals

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Großbodungen 17:00 Uhr

Andacht mit Posaunenchor**Sonntag, 15. September**

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Freitag, 20. September - Weltkindertag

Kinderbibeltag in Wallrode

(weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe im September)

Taufgottesdienst unter freiem Himmel

am 18. August 2024 um 11:00 Uhr

Regionales Tauffest am Gesundbrunnen in Trebra

(Regenvariante Kirche St. Nicolai zu Trebra)

anschließend gemeinsames Essen

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrhaus Großbodungen
Tel. 20232

Vom 19. - 26.08.2024 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

**Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“
Bischofferode****Gottesdienstplan:****Sonntag 11.08.24 19. Sonntag Jahreskreis**

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:00 Uhr Großbodungen, ev. Gottesdienst mit Segnung
Schulanfänger & aller Schüler

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Donnerstag 15.08.24 Mariä Himmelfahrt

18:00 Uhr Neustadt, Waldkapelle, Heilige Messe mit Kräuterweihe

Sonntag 18.08.24 20. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 25.08.24 21. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 01.09.24 22. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 08.09.24 Patronatsfest Mariä Geburt

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:00 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst anschl. Prozession

Montag 09.09.24 Kleine Kirmes, Patronatsfest Bischofferode

10:00 Uhr Bischofferode, Requiem und Gang zum Friedhof

Sonntag 15.09.24 24. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

10:00 Uhr Holungen, Sonnenstein, Festgottesdienst Kreuz-
erhöhung**Weitere Termine und Informationen:**

21.08. Frauen - KiGa Erzählzeit in Bischofferode

13.09. 180 Jahre Waldkapelle und 30 Jahre Mariengrotte
in Neustadt**Kleine Kirmes** zum Patronatsfest in Bischofferode:

Samstag 07.09.

19:30 Uhr Aufstellen Kirmestanne, KirmesTanz, Andacht an
der Grotte anschl. Lichterprozession

Sonntag 08.09.

10 Uhr Festhochamt anschl. Prozession, ab 14:30 Ge-
meindenachmittag

Montag 09.09.

10 Uhr Requiem und Gang zum Friedhof anschl. Früh-
schoppenWeitere Informationen auf unserer Internetseite
www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten.

Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Veranstaltungen**Herbstfest -
Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.**Am Wochenende des 14. und 15. September 2024 ist es wieder
soweit. Wir, der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. laden zum
Herbstfest an den Ostbahnhof in Heiligenstadt ein. Der Eintritt ist
wie immer frei.Besuchen Sie unsere Veranstaltung am Samstag, den 14. Septem-
ber 2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Sonntag,
den 15. September von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Hier können Sie
historische Eisenbahnfahrzeuge hautnah und in Betrieb erleben.
Wir bieten ein Stück Eisenbahngeschichte zum Sehen und Anfas-
sen. Ein echtes Schmuckstück ist unsere historische Dampflok-
omotive der Baureihe 94, die letzte ihrer Art. Bei Fragen zu Fahrzeu-
gen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.Eine besondere Attraktion sind die Führerstandsmitfahrten auf un-
seren beiden kleinen Dieselloks aus den Jahren 1952 und 1962.

Hierbei können Sie sich wie ein echter Lokführer fühlen. Wer sich auf den Schienen lieber mit eigener Muskelkraft fortbewegen möchte, kann dies bei einer Draisinenfahrt erleben.

Als weiteres Highlight werden zwei 7 Zoll Bahnen parallel auf dem Parkplatz ihre Runden für junge und junggebliebene Gäste drehen.

Aber auch die Freunde und Interessierte der Modelleisenbahn kommen in unserem alten Bahnpostwagen auf ihre Kosten. Hier können unsere große TT-Modellanlage und eine kleine H0-Modellanlage besichtigt werden. Diese werden zum großen Teil von unserer Jungendgruppe betreut. Sollte noch jemand etwas für seine eigene Modellanlage benötigen, so wird er sicher bei der kleinen Modellbörse fündig.

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist wie immer gesorgt. Neben echter Eichsfelder Bratwurst vom Grill, gibt es leckere Kaltgetränke am Bierwagen. Wer Kaffee und selbstgebackenen Kuchen bevorzugt, findet beides in unserem nostalgischen Buffetwagen aus dem Jahre 1967.

Da es bei unseren Bahnhofsfesten immer mal wieder zu Irritationen bezüglich des Bahnübergangs kommt, möchten wir Fol-

gendes mitteilen: Uns ist bewusst, dass unser Bahnübergang im Jahr nur selten von uns mit unseren Fahrzeugen genutzt wird. Bei den Veranstaltungen wird der Bahnübergang jedoch regelmäßig von unseren Helfern gesperrt, damit die Schienenfahrzeuge die Straße kreuzen können.

Diesbezüglich möchten wir auf § 19 der Straßenverkehrsordnung hinweisen, nach der Folgendes gilt:

- (1) Schienenfahrzeuge auf Bahnübergängen mit Andreaskreuz haben Vorrang vor dem Straßenverkehr.
- (2) Fahrzeuge haben vor dem Andreaskreuz, zu Fuß Gehende in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang zu warten, wenn ein Bahnbediensteter (in unserem Fall unsere Helfer) Halt gebietet.
- (3) Wenn ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges ertönt, haben Fahrzeuge jeglicher Art und Fußgänger ebenfalls zu warten.

Aktuelle Informationen und eventuelle Änderungen zu unserem Frühjahrsbahnhofsfest teilen wir über Facebook und Instagram.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihr Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der

Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht August bis September 2024:

12.08.24	17:45 Uhr	Indischer Grillabend - Kochkurs (1 Abend)	LFD
15.08.24	18:30 Uhr	Malen mit Acryl, Pastellkreide oder Buntstiften	LFD
19.08.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-14 (vormittags)	LFD
19.08.24	10:20 Uhr	Englisch A 1-14 (vormittags)	LFD
19.08.24	14:00 Uhr	Englisch A 2-8 (nachmittags)	LFD
19.08.24	16:00 Uhr	Englisch A 2-1 (nachmittags)	LFD
19.08.24	17:45 Uhr	Indische Küche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
19.08.24	18:00 Uhr	Präsentationen mit PowerPoint 2016	HIG
20.08.24	13:00 Uhr	Englisch A 1-6 (nachmittags)	LFD
20.08.24	15:00 Uhr	Englisch A 2-1 (nachmittags)	LFD
21.08.24	08:30 Uhr	Englisch B 1-1 (vormittags)	LFD
21.08.24	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
22.08.24	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs	HIG
24.08.24	10:00 Uhr	Linzen, Erbsen, Bohnen - Outdoorkochen im Schaugarten Schönhagen (1 Vormittag)	Kuhmuhne Schönhagen
26.08.24	17:45 Uhr	Ayurvedische Herbstküche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
28.08.24	09:30 Uhr	Computerclub 2	LFD
28.08.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel - Basiskurs	HIG
31.08.24	10:00 Uhr	Themenwanderung: Kräuter (1 Vormittag) Treffpunkt: Parkplatz „Thüringer Urwaldpfade“ (Nähe Klöppelklus)	HIG Iberg
02.09.24	19:15 Uhr	Fit mit Bauchtanz	LFD
03.09.24	17:30 Uhr	Gitarrenkurs für Anfänger	HIG
03.09.24	19:00 Uhr	Englisch A 2-1	HIG
03.09.24	19:15 Uhr	Achtsam in Bewegung	LFD
05.09.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	LFD
05.09.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	LFD
05.09.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	LFD
05.09.24	18:00 Uhr	Qi Gong - Frauenkurs	HIG
05.09.24	18:30 Uhr	Bleiben Sie beweglich!	RS Bischofferode
05.09.24	19:00 Uhr	Zwischenmenschliche Teufelskreise erkennen und aus ihnen herausfinden	HIG
06.09.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	LFD
06.09.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	LFD
09.09.24	17:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
09.09.24	18:00 Uhr	Gesunder Rücken!	LFD
09.09.24	17:30 Uhr	Englisch A 2 - B 1	HIG
10.09.24	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
10.09.24	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG
11.09.24	10:00 Uhr	Sarengue	LFD
11.09.24	18:30 Uhr	Polnisch B 1-2	LFD
12.09.24	18:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich! Regelschule II	LFD
12.09.24	19:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich! Regelschule II	LFD

14.09.24	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga & vegetarischer indischer Küche (1 Tag)	HIG
14.09.24	16:00 Uhr	Instrumente im Porträt, Modul 1 - Streichinstrumente (1 Nachmittag)	HIG
16.09.24	09:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	HIG
16.09.24	18:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	RS Niederorschel
16.09.24	18:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	HIG
16.09.24	19:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren	RS Niederorschel
17.09.24	09:00 Uhr	Grundlagen der EDV	LFD
17.09.24	09:30 Uhr	BenefitYoga®	LFD
18.09.24	17:00 Uhr	Yoga	LFD
18.09.24	18:30 Uhr	Gestalten von Enkaustikbildern	LFD
19.09.24	10:00 Uhr	Mobile Club für Smartphone-Nutzer	LFD
23.09.24	17.45 Uhr	Vegetarische indische Küche - Kochkurs (1 Abend)	LFD
23.09.24	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte, Japanische Kochkunst (1 Abend)	HIG
26.09.24	18:30 Uhr	Englisch club B 2	LFD
27.09.24	18:30 Uhr	Kräuterkranz für die Küche binden (1 Abend)	HIG
28.09.24	10:00 Uhr	Themenwanderung Paradies „Von Schnecken und Schmetterlingen“ (1 Vormittag) Treffpunkt: Roter Weg, Heiligenstadt (Nähe Schönstattkapelle)	HIG

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606 650 4445

Tipps, Termine

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg**FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG**

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
August 2024			
Di,	13.08. 09.30 Uhr	Dunstan Babysprache - weniger weinen - weniger Stress	Barbara Mößner
Fr,	16.08. 20.00 Uhr	Schlaf durch Baby - Eltern-online-Kurs	Melanie Schnur
Sa,	17.08. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Mo,	19.08. 16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	Andrea Hagedorn
Mi,	21.08. 14.00 Uhr	Eichsfelder Tag für pflegende Angehörige	
Fr,	23.08. 20.00 Uhr	Sommerfilm im Klostergarten	
So,	25.08. 14.30 Uhr	Sommerfest mit Familiengottesdienst	
Mo,	26.08. 17.15 Uhr	Gitarre für Kinder - Anfängerkurs (10x)	Marie Goedecke
Mo,	26.08. 18.15 Uhr	Gitarre für Erwachsene - Anfängerkurs (5x)	Marie Goedecke
Mi,	28.08. 09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	Monika Hucke
Sa,	31.08. 09.30 Uhr	Selbstverteidigung - für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stefan Heddinga
Sa,	31.08. 14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
September 2024			
Mo,	02.09. 16.30 Uhr	Musik und Tanz - für Kinder von 4 - 6 Jahren (10x)	Ruth Gries
Mo,	02.09. 18.15 Uhr	Gitarre für Erwachsene - Anfängerkurs (5x)	Marie Goedecke
Di,	03.09. 18.00 Uhr	Ökumenische Schöpfungsandacht	
Di,	03.09. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - Geschwister (2x)	Beate Hupe
Mi,	04.09. 14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller / Doris Fütterer
Do,	05.09. 19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs 1 (11x)	Gerald Hartung
Do,	05.09. 20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs 2 (11x)	Gerald Hartung
Fr,	06.09. 14.30 Uhr	Senioren-Yoga	Ellen Görke
Fr,	06.09. 16.30 Uhr	Entspannter Rücken (8x)	Ellen Görke
Sa,	07.09. 09.30 Uhr	Beikost! - Brei oder Breifrei (BLW)	Christine Schreier
Di,	10.09. 10.00 Uhr	Babymassage	Zoe Brilke
Di,	10.09. 16.00 Uhr	Resilienztraining - für Kinder von 9 - 12 Jahren (3x)	Christine Sieland
Mi,	11.09. 19.30 Uhr	Manchmal wecken meine Kinder das Wutmonster in mir - online-Impulsvortrag	Theresia Montag
Fr,	13.09. 08.00 Uhr	Pastorale Fortbildung für Mitarbeiter:innen einer Kindertageseinrichtung	Claudia Kellner
Fr,	13.09. 14.30 Uhr	Senioren-Yoga	Ellen Görke
Sa,	14.09. 13.00 Uhr	ZENbo@Balance - bewegte Entspannung	Ellen Görke
Do,	19.09. 17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	Kristin Fischer
Fr,	20.09. 15.00 Uhr	Spiel und Spaß am Weltkindertag 27	
So,	22.09. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst	

Einladung Webinare für Gastgeber 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des HVE Eichsfeld Touristik e.V. möchten wir Sie auch 2024 wieder auf eine spannende Webinar-Reihe für Gastgeber von Ferienwohnungen aufmerksam machen, die die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) in Kooperation mit den Thüringer Industrie- und Handelskammern anbietet.

Das Wissensformat findet vom 12.08.24 bis 16.09.24 immer montags von 17.00- 18.00 Uhr statt.

Es erwarten Sie wertvolle Tipps und Informationen rund um das Betreiben von Ferienwohnungen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dieses Jahr auf das Thema Digitalisierung gelegt. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Vertriebsplattformen, digitale Tools und Services für das Vor-Ort-Erlebnis sowie Tipps für die wertschätzende Kommunikation mit dem Gast und einiges mehr.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/2024/07/18/jetzt-anmelden-webinare-fewo/>

Folgende Themen werden behandelt:

1. Vertriebsdschungel: Plattformen, Reisemittler und sonstige Schaufenster
2. Die smarte Ferienunterkunft: digitale Services beim Vor-Ort-Erlebnis
3. Die beste Beziehung: auf Du und Du mit meinem Gast
4. Der nachhaltige Gastgeber: effizient und authentisch sein
5. Die wichtigsten Rechtsfragen gut erklärt
6. Die komfortable Ferienwohnung für Alle

Ihre Anmeldung

Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenfrei. Unter den Detailinformationen zu den Webinaren, finden Sie auch Links zu den jeweiligen Anmeldeformularen. Aus technischen Gründen ist eine separate Anmeldung zu jedem Termin erforderlich.

Die Veranstaltungen finden online, via Teams statt. Die Links zu den Webinaren gehen Ihnen einige Tage vor dem jeweiligen Termin per E-Mail zu.

Bitte leiten Sie diese Mail gern auch an Ihnen bekannte Gastgeber weiter.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, können Sie uns gern kontaktieren

Mit herzlichen Grüßen aus dem Eichsfeld

Brigitte Heipke

Projektmanagement Kulinarik,

Qualitätssicherung und Zertifizierung

Informationen der Eichsfeldwerke

Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke startet in eine neue Runde

Unter dem Motto „Beeindruckendes Eichsfeld“ startet ab sofort der Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke. Gesucht werden Motive, die einen besonderen Augenblick einfangen und im Eichsfeld entstanden sind.

Bleibende Eindrücke können auf vielfältige Weise entstehen, ob bei einem Abend mit Freunden am Lagerfeuer, einer Wanderung am Maifeiertag, einem besonderen Wetterereignis, einem Sonntagsspaziergang am See, einer Schneeballschlacht mit Kindern oder einer Fahrradtour durch die Region. Aber nicht nur in der Natur auch zu Anlässen, an denen sich Menschen im Eichsfeld begegnen, entstehen besondere Momente. Zum Beispiel zur heimischen Kirmes, dem Schützenfest, auf Konzerten und Weihnachtsmärkten oder bei Wallfahrten und Prozessionen.

Diese und andere individuelle Momentaufnahmen können beim Wettbewerb eingereicht werden. Der Kreativität und dem Interpretationsspielraum sind keine Grenzen gesetzt. Alle Einsendungen haben am Ende des Jahres die Chance, im exklusiven Jahreskalender 2025 der Eichsfeldwerke veröffentlicht zu werden. Darüber hinaus gibt es drei hochwertige Preise zu gewinnen: Platz drei ist mit einem 50 Euro Amazon Gutschein dotiert. Für den zweiten Platz gibt es den Smartphone-Gimbal Osmo Mobile 6 von DJI. Und als Hauptpreis winkt eine Ninja MAX Dual Zone Heißluftfritteuse.

Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel
- Fotos per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Name, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen bzw. der Fotografin angeben
- Einsendeschluss: 15. September 2024

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmende, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er stimmt außerdem einer Veröffentlichung durch die Eichsfeldwerke im Rahmen der Unternehmenskommunikation zu. Bilder, Name und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke des Fotowettbewerbs (Auswertung / Gewinnbenachrichtigung / Veröffentlichung im Unternehmenskalender) und der Unternehmenskommunikation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.



Die Burg Hanstein hinterlässt bei Besuchern meist einen bleibenden Eindruck. Für den Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke werden weitere „beeindruckende“ Aufnahmen gesucht.

Neue Fahrpläne der EW Bus nach den Sommerferien

Ersatzbushaltestellen in Leinefelde werden wieder zurückverlegt

Heilbad Heiligenstadt | Eichsfeld - 26.07.2024: Zum Schuljahresbeginn am 1. August 2024 gelten einige Neuerungen im Linienverkehr der EW Bus GmbH. Die Fahrpläne wurden den neuen Unterrichtszeiten und Schülerzahlen angeglichen. Von den Änderungen betroffen sind die Buslinien 10, 12, 13, 15, 16, 22, 23, 26, 32, 34, 36 und 37.

Zwischen Beberstedt und Hüpstedt übernimmt die EW Bus zum Schuljahresbeginn die Schülerbeförderung, die zuvor von der Regionalbus GmbH durchgeführt wurde. Auch auf der Linie 36 zwischen Büttstedt und Bickenride verkehren künftig nur noch die Busse der EW Bus.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Leinefelder Busbahnhofs wurden Bordanlagen und Gehwege auf dem Gelände des Busbahnhofs erneuert. Diese Teilarbeiten sind jetzt abgeschlossen, weshalb die Ersatzhaltestellen in der Birkunger Straße zurückverlegt werden können. Die Ersatzhaltestellen für die Bussteige 1 bis 4 befinden sich ab 1. August wieder auf dem Gelände des Busbahnhofs. Die Ersatzhaltestellen für die Bussteige 5 und 6 sind wieder vor dem Bahnhof in der Bahnhofstraße zu finden.

Alle Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal zu informieren.

Alle Linienpläne sowie die geltende Umleitungsfahrpläne sind online unter www.eichsfeldwerke.de/bus und in der App „EW Bus“ abrufbar. Zudem befindet sich ein Aushang an den jeweiligen Haltestellen. Für weitere Auskünfte zum Fahrplanwechsel stehen Mitarbeiter auch telefonisch unter 03605 515253 zur Verfügung.

Allen Schülerinnen und Schülern wünscht die EW Bus einen guten Start in das neue Schuljahr!



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische Gruppierung verantwortlich.